

HERDER KORRESPONDENZ

Monatshefte für Gesellschaft und Religion 53. Jahrgang Heft 4 April 1999

Hohe Maßstäbe brauchen starke Quellen.

Charles Taylor

Staat und Kirche heute

„Freie Kirche im freien Staat“ – so lautete die Devise von *Camillo Cavour*, piemontesischer Ministerpräsident und Hauptarchitekt der politischen Einigung Italiens im 19. Jahrhundert. Wichtigster Streitpunkt war seinerzeit die Stellung des Papsttums im neuen Königreich, dem als Schlußstein 1870 auch der Rest des Kirchenstaats zufiel. Pius IX. zog sich daraufhin unter Protest in den Vatikan zurück, und es dauerte Jahrzehnte, bis der italienische Katholizismus politische Mitverantwortung im Land übernehmen konnte.

Nicht nur in Italien mit dem Sonderproblem Kirchenstaat, sondern auch in etlichen anderen europäischen Ländern war das 19. Jahrhundert über weite Strecken hinweg von Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche geprägt. Deutschland, vor allem Preußen, hatte seinen Kulturkampf, Frankreich seinen Streit zwischen Laizisten und Katholiken, der 1905 in eine radikale Trennung von Staat und Kirche mündete. Dem Jahrhundert der diversen Kulturkämpfe folgte in Europa ein Jahrhundert der autoritären und totalitären Diktaturen, die sich die Kirchen dienstbar zu machen suchten oder verfolgten und ihre Ideologien an die Stelle der überlieferten Religion setzten.

An der Wende zum 21. Jahrhundert ist das Prinzip „Freie Kirche im freien Staat“ in Europa so gut wie flächendeckend verwirklicht. Europa ist ein Kontinent von freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaaten, auch wenn die Unterschiede zwischen „pays légal“ und „pays réel“ in Teilen Osteuropas noch erheblich sind. Alle Staaten respektieren grundsätzlich die Religions- und Glaubensfreiheit ihrer Bürger; die Kirchen können weitgehend ungehindert ihre Botschaft verkünden und sich gesellschaftlich betätigen. Zwar gibt es auf der einen Seite noch Reste traditionellen Staatskirchentums (England,

Griechenland) und auf der anderen Seite Nachwirkungen kommunistischer Kirchen- und Religionsfeindlichkeit. Aber das sind nicht mehr als Randerscheinungen.

Deutschland liegt in der Mitte des europäischen Kontinents: Ein freier Staat mit freien Kirchen und Religionsgemeinschaften; ein in zahlreichen Verträgen und Abmachungen engmaschig geregeltes Verhältnis von Staat und Kirche, das seit dem Beitritt der ehemaligen DDR mit kleineren Modifikationen auch für die neuen Bundesländer übernommen wurde; eine insgesamt ordentlich funktionierende konkrete Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Stellen in den verschiedensten Bereichen, vom Kindergarten bis zur Denkmalpflege und von der Finanzverwaltung bis zur Seelsorge im Bundesgrenzschutz.

Die Kirchen dürfen der Debatte nicht ausweichen

So weit, so gut. Aber schon seit einiger Zeit machen sich Risse in diesem doch sehr solide gezimmerten und über Jahrzehnte hinweg tragfähigen Gebälk bemerkbar, bei denen schwer vorzusehen ist, ob es sich um Vorzeichen eines massiven Ab- bzw. Zusammenbruchs handelt oder eher um vorübergehende Störungen, die bald wieder behoben sein könnten. Weniger bildhaft gesprochen: Das eingespielte Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland wird von verschiedenen Seiten kritisch befragt, deutlich attackiert oder doch zumindest skeptisch beäugt.

Die einschlägige Kritik läßt sich nach den beiden Bestandteilen der Formel von Cavour sortieren. Für die einen bedeutet

das bestehende Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland eine unzulässige Einschränkung der *Freiheit des weltanschaulich neutralen Staates*, für die anderen steht es der gebotenen *Freiheit der Kirche* im Weg. Aus der einen Richtung wird geltend gemacht, die rechtliche Stellung und die vielfältige staatliche Förderung der großen christlichen Kirchen seien angesichts der religiös-weltanschaulichen Zusammensetzung der Bevölkerung nicht nur in den neuen, sondern längst auch in den alten Bundesländern nicht mehr zu vertreten. Die andere Seite argumentiert, die Kirche werde durch ihre Bindung an den Staat zu sehr zu Kompromissen gezwungen, verliere das klare Profil, sei nicht zuletzt aufgrund ihrer Staatsnähe zu sehr bloßer Kitt und zu wenig Sauerteig in der Gesellschaft.

Christen und Kirchen dürfen der damit angestoßenen Debatte nicht ausweichen. Sie können sich nicht damit beruhigen, daß nichts so heiß gegessen wird wie gekocht, oder nur darauf setzen, daß lange Bewährtes schon aufgrund institutioneller Trägheit auch weiterhin Bestand haben wird. Es genügt nicht, bloß den rechtlichen Status quo in allen seinen Verästelungen zu verteidigen, ohne sich grundsätzlich über die Rolle des Staates wie den Auftrag der Kirche in der spätmodernen Gesellschaft und Kultur Gedanken zu machen. Es ist vielmehr dringend notwendig, sich mit altem und neuem Laizismus ebenso ehrlich auseinanderzusetzen wie mit Strömungen in der Kirche, denen die Verbindungen zum Staat in der heutigen Form ein Dorn im Auge sind.

Es nicht bei der gegenseitigen Funktionalisierung belassen

Sicher würde die katholische Kirche in Deutschland nicht untergehen, wenn es keine vom Staat finanzierten Theologischen Universitätsfakultäten und sonstige theologischen Lehrstühle, keinen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, keine von den Finanzämtern eingezogene Kirchensteuer gäbe. Die Präsenz des Christlichen im religiös-weltanschaulichen Konzert einer Gesellschaft hängt nicht in erster Linie vom Ausmaß staatlicher Unterstützung ab, ist nicht per se an bestimmte institutionelle Vorkehrungen gebunden, auch nicht an eine großzügige finanzielle und (hauptamtliche) personelle Ausstattung.

Aber der Umkehrschluß hat auch seine Tücken. Wo steht denn geschrieben, daß Kirchen, die nicht mehr „Körperschaften des öffentlichen Rechts“, sondern nur privatrechtlich organisierte Vereine wären, dadurch an Lebendigkeit und überzeugender Ausstrahlung gewinnen würden? Bürokratisierung und Überinstitutionalisierung des kirchlichen Betriebs sind nicht einfach zwangsläufiger Ausfluß des Kirchensteuersystems, sondern können sich auch bei anderen Formen der Kirchenfinanzierung breitmachen. In Ländern wie Italien und Spanien, wo in den Staat-Kirche-Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts die Theologischen Fakul-

täten an Staatsuniversitäten aufgehoben wurden, wünschen sich heute nicht wenige in der Kirche solche Fakultäten um der Präsenz in der Welt der Wissenschaft willen zurück.

Das in der deutschen Staats- und Rechtsordnung durch Art. 4 GG garantierte Grundrecht der *Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit* läßt sicher beträchtlichen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Aber daraus läßt sich weder eine Verpflichtung zu einer radikalen Trennung von Staat und Kirche noch zu einer völligen Gleichbehandlung aller Kirchen und Glaubensgemeinschaften ableiten. Die in einer langen und spannungsreichen Geschichte verwurzelte besondere Stellung der großen christlichen Kirchen bzw. ihre entsprechende Förderung durch den Staat wäre nur dann zwingend änderungsbedürftig, wenn sie eine Diskriminierung der Angehörigen anderer religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften nach sich ziehen oder diese in ihrer Entfaltung behindern würde.

Auch der Rückgang der Mitgliederzahlen in der evangelischen wie katholischen Kirche bzw. die Zunahme des kirchlich nicht gebundenen oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehörenden Teiles der Bevölkerung kann für den Staat kein schlagendes Argument für eine grundlegende Revision der bisherigen Regelungen im Verhältnis zu den Kirchen sein. In den neuen Bundesländern hat man in den letzten Jahren Verträge zwischen Staat und Kirche auf der Grundlage des deutschen Staatskirchenrechts vereinbart, obwohl die Christen dort in einer zum Teil massiven Minderheitensituation leben. Dem größer gewordenen religiösen Pluralismus in Europa müssen im übrigen alle Staaten durch entsprechende Vereinbarungen etwa mit ihren islamischen Gemeinschaften Rechnung tragen, gleich welches Modell der Staat-Kirchen-Beziehungen sie traditionell praktizieren.

Für die Zukunft des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland wie anderswo in Europa ist nicht zuletzt entscheidend, daß es beide Partner bzw. Institutionen nicht bei der *gegenseitigen Funktionalisierung* belassen. Die Versuchung dazu liegt gerade heute für beiden Seiten nahe und könnte in absehbarer Zeit noch stärker werden. Der Staat sieht sich schließlich einem Wertewandel und rasanten wissenschaftlich-technischen Entwicklungen gegenüber, deren Folgewirkungen für das Zusammenleben ihn nicht nur, aber gerade auch nach den Kirchen und ihrem Beitrag für das gesellschaftliche Ethos und die „Bürgergesellschaft“ rufen lassen. Sie sollen – allerdings möglichst ohne störende Einreden – sinnstiftend und integrierend wirken und so die Gesellschaft zusammenhalten helfen.

Für die großen Kirchen wiederum liegt es nahe, sich und ihre Förderung durch den Staat in der Öffentlichkeit primär mit Nützlichkeitsargumenten abzustützen. Solche Argumente lassen sich sowohl für den Religionsunterricht wie für die kirchliche Sozialarbeit durchaus guten Gewissens beibringen.

Aber es droht dabei die Gefahr, daß die Kirchen ihre vom Staat bisher garantierten Wirkungsmöglichkeiten in Kompensation eigener Schwächen verteidigen und dadurch nach und nach an Glaubwürdigkeit verlieren. Staatliche Unterstützung kann kein Hilfsmittel gegen gesellschaftlichen Bedeutungsschwund oder innere Auszehrung sein.

Eine Kirche, die sich und ihr Verhältnis zum Staat in erster Linie von gesellschaftlichen Funktionen her definiert, büßt dadurch ein Stück Freiheit ein. Um diese Freiheit zu sichern, muß die Kirche aber weder den Rückzug aus öffentlichen Debatten noch aus der gesellschaftlichen Diakonie antreten oder die bestehenden Verbindungen zum Staat von sich aus kappen. Entscheidendes Gegenmittel ist vielmehr, daß sie bei allem, was sie tut, möglichst deutlich hervortreten läßt, daß und in welcher Weise ihr öffentliches Engagement mit ihrem Grundauftrag der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, der Feier der göttlichen Zuwendung zur Welt und der unbeirrbareren Nächstenliebe verbunden ist. Alles andere wäre letztlich Etikettenschwindel, der weder der Kirche noch Staat und Gesellschaft weiterhilft.

Daß die Kirche ihren Glauben unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Pluralismus und der Religions- und Gewissensfreiheit niemandem aufdrängen darf, versteht sich von selbst. Der christliche Glaube kann nur in Freiheit angenommen werden; Gott nimmt, so die Erklärung des Zweiten Vatikanums über die Religionsfreiheit, „Rücksicht auf die Würde der von ihm geschaffenen menschlichen Person“ (DH, Nr. 11). Aber die Kirche hat die Freiheit und muß sie sich immer wieder nehmen, den Glauben auf der heutigen religiös-weltanschaulichen Szene selbstbewußt und gleichzeitig sensibel zu vertreten, sich am Streit über transzendenzlose und transzendenzoffene Lebens- und Weltdeutungen, über Gott und die Götter zu beteiligen.

In Freiheit miteinander kooperieren

Dazu gehören dann auch der Mut und die Kraft, die ihr gerade in Deutschland vom Staat gebotenen Möglichkeiten nicht nur routinemäßig zu verwalten oder gar unter der Hand in einer Art vorauseilendem Gehorsam abzuwickeln, sondern sie nach Maßgabe des jeweiligen Rahmens möglichst gut auszufüllen. Das gilt für den schulischen Religionsunterricht und die Theologischen Fakultäten ebenso wie für die Kirchen als Hauptträger der freien Wohlfahrtspflege. Über die Erfolgsaussichten des Versuchs, unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen etwa an der Schule oder in der Universität den Glauben ins Gespräch zu bringen, braucht man sich sicher keine Illusionen zu machen. Aber es wäre für die Kirche selbst wie im Blick auf die künftige Entwicklung ihres Verhältnisses zum Staat fatal, wenn sich Religionslehrer wie Theologieprofessoren dieser Herausforderung nicht immer wieder unverdrossen stellen würden.

Der Staat wiederum ist heute weder Träger der Kirchenaufsicht noch gar Kirchenersatz. Er ist ganz und gar ein „weltlich Ding“, dessen Bevölkerung zu mehr oder weniger großen Teilen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört und der mit diesen Gemeinschaften Regelungen in gemeinsamen Angelegenheiten getroffen hat oder neu trifft. Auf dieser Grundlage setzt ein angemessenes Verhältnis von Kirche und Staat zuallererst voraus, daß der Staat die Kirche Kirche sein läßt und sie gerade in ihrer institutionellen und geistigen Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit respektiert und als Partner akzeptiert.

Damit ist allerdings nur ein Rahmen abgesteckt, bei dessen konkreter Ausfüllung Konflikte und Spannungen fast vorprogrammiert sind. So ist es Recht und Pflicht der Kirche, aus ihrem Glauben heraus zu staatlichen Gesetzen und politischen Vorhaben Stellung zu beziehen. Sie kann aber vom Staat nicht erwarten, daß er ihre Stimme von vornherein höher qualifiziert und ernster nimmt als die anderer Interessengruppen. Es gibt auch Bereiche oder Fälle, in denen kirchliches Selbstbestimmungsrecht und allgemeines Recht empfindlich kollidieren und Gerichte dann entsprechend abwägen müssen. Schließlich läßt sich die Spannung zwischen der positiven und der negativen Religionsfreiheit, den Ansprüchen gläubiger Bürger und der Neutralität des Staates nicht aus der Welt schaffen. Das hat die Diskussion über das „Kruzifixurteil“ von 1995 deutlich genug gezeigt.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist und bleibt ein sensibler Bereich. Anschauungsmaterial dafür liefern derzeit gerade entsprechende Verhandlungen in den früher kommunistisch beherrschten Ländern Europas. Die aktuellen Probleme in Deutschland wie in anderen Ländern des westlichen Europa haben vor allem damit zu tun, daß sich Staat wie Kirche praktisch überall in einer krisenhaften *Übergangssituation* befinden. Die Kirchen sind unsicher über ihre künftige Sozialform, müssen mit den Folgen der religiösen Individualisierung zurechtkommen und leiden unter hausgemachten wie gesellschaftlich bedingten Schwierigkeiten bei der Glaubensweitergabe. Die Staaten stehen vor der Frage, welchen Platz sie künftig im vereinten Europa haben werden und welche ihrer traditionellen Aufgaben sie angesichts des wirtschaftlichen und technischen Wandels beibehalten müssen und welche sie besser abgeben sollten, wie stark oder schwach sie in Zukunft sein sollen.

In einer solchen Situation für Deutschland eine grundlegende Änderung des Staat-Kirche-Verhältnisses im Sinn einer möglichst „sauberen“ Trennung zu fordern bzw. betreiben, wäre auf beiden Seiten ausgesprochen kurzsichtig. Es käme heute und in absehbarer Zukunft viel mehr darauf an, daß Staat wie Kirche ihre jeweilige Freiheit in Offenheit für die des anderen wie in Kooperation miteinander wirksam zur Geltung bringen.

Ulrich Ruh